

Produkt- und Leistungsinformation

Gültigkeit

Stand 01.03.2022

Mit Herausgabe dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

Geschäftsbedingungen

Für alle Geschäfte gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton und Werkfrischmörtel“ sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“.

Sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Preisgleitklausel :

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages bzw. während des Auftrages unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel und Gesteinskörnungen, sind wir ohne Rücksicht auf Angebot oder Auftragsbestätigung berechtigt, unsere Verkaufspreise entsprechend zu berichtigen.

Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher und behördlicher Reglementierungen (Maut etc.) werden ab Einführung weiterberechnet.

Preisgestaltung :

Preise frei Bau

Die Mautgebühr von 2,50 €/m³ und die Fracht von 21,50 €/m³ ist nicht Skontierfähig

Die Mautgebühr für Mörtel beträgt 5,20 €/m³ .

Ab dem 01.01.2022 werden wir die Kostenbelastung durch die CO₂-Preise über eine nicht Skontierfähige Ökologie-/ Nachhaltigkeitsumlage weiterberechnen.

Als Orientierung für den CO₂-Preis dient die Börse Basis : EEX Emissionshandel

– wallstreet-online.de – Suchbegriff - Kohlendioxid

und wird alle 3 Monate neu bewertet und der Mittelwert entsprechend der CO₂-Preise pro Tonne des letzten Quartals berechnet.

Die CO₂-Ökologieumlage beinhaltet Mehrkosten, die durch gesetzliche Maßnahmen entstehen und wir weitestgehend gänzlich an unsere Lieferanten zu entrichten haben.

Qualitätssicherung

Unsere Lieferwerke unterliegen einer ständigen Eigen- und Fremdüberwachung.

Baustellenüberwachung

Wird auf Wunsch durchgeführt.

Beton-Lieferverzeichnis

Unser Beton-Lieferverzeichnis nach DIN 1045 Abschnitt 5.4.4 ist Grundlage der aufgeführten Betonsorten und liegt in unseren Lieferwerken zur Einsichtnahme und Überlassung vor.

Beton-Lieferzeiten

Unsere Transportbetonwerke werden vom 23.12. bis 02.01. des Folgejahres wegen Wartungsarbeiten geschlossen.

Aufgrund der gesetzlich zu planenden Ruhezeiten unseres Werkspersonals sowie der Lenk- und Ruhezeiten unseres Fahrpersonals sind Bestellungen außerhalb der normalen Arbeitszeit mindestens 3 Arbeitstage vor Betonierbeginn anzumelden und die Verfügbarkeit abzustimmen bzw. zu erfragen.

Für Sonderbestellungen und Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeiten / Lieferzeiten werden die Kosten gesondert berechnet.

Verrechnungssätze:

*Vorhalten der Transportanlage : 450,00 €/Std. ; Berechnung mit Beginn und Ende der Vorhaltung
Bereitstellung der Fahrmischer : 125,00 €/Std. ; Berechnung mit Beginn und Ende der Vorhaltung*

Die gesetzlichen Sicherheitsdatenblätter und Datenschutzerklärungen sind auf unserer Homepage (www.frischbeton-bettels.de) einsehbar bzw. abzurufen.

Frischbeton Bettels GmbH • Linnenkamp 40 • 31137 Hildesheim • Telefon 0 51 21 / 504134 • www.frischbeton-bettels.de

Bestellhinweise

Folgenden Angaben sind für Ihre Bestellung notwendig:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Name (Firmierung) und Anschrift des Käufers• Baustellenanschrift und Telefonnummer• Betonmenge• Betonfestigkeitsklasse• Betonsorte | <ul style="list-style-type: none">• Konsistenz-Zementart-Größtkorn• Liefertermin-Tag-Uhrzeit• Bauteil• Abnahmemenge je Stunde• Abnahmeart (Rohrentladung / Pumpe) |
|--|---|

Allgemeine Hinweise :

Bei erdfeuchtem Beton ist unabhängig von der Witterung ein Verdunstungsschutz bis zum Einbau vorzusehen. Bei Selbstabholung gilt dies bereits für den Transport.

Insbesondere bei verzögertem Beton ist über die gesamte, verlängerte Verarbeitungszeit auf ausreichenden Verdunstungsschutz zu achten.

Für das Versetzen von überfahrbaren Bordsteinen ist als Rückenstütze mindestens ein Beton der Festigkeitsklasse C 20/25 zu verwenden.

Betone mit langsam erhärtenden Zementen

Der Konformitätsnachweis bei Betonsorten mit langsam erhärtendem Zement

(z.B. CEM III/A 42,5 N LH na) wird gemäß DIN 1045-2 nach 56 Tagen durchgeführt. Kürzere Prüfzeiten bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

Betone für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Industrieböden etc.

Gemäß EN 12620 sind quellfähige Bestandteile (z.B. Holz) bei Verwendung von Naturkies nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung.

Betonieren bei heißer Witterung

Die Einhaltung der nach EN 206 / DIN 1045-2 bzw. ZTV-Ing. geforderten Maximaltemperaturen des Frischbetons bis +30 C° bzw. +25 C° ist nicht in unsere Listenpreise eingerechnet. Im Bedarfsfall erhalten Sie auf Anfrage ein gesondertes Angebot.

Gesteinskörnung

Die eingesetzten Gesteinskörnungen entsprechen den Anforderungen der DIN EN 12620. Die Verfügbarkeit der Gesteinskörnung kann schwanken.

Abnahmeverweigerung

Unberechtigte Abnahmeverweigerung durch den Auftraggeber haben zur Folge, dass die Betonkosten, Entsorgungskosten und zzgl. weitere Folgekosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.